

Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2024

Anwesend: FRANZEN Daniel, Bürgermeister-Vorsitzender;

SARLETTE Nadia, NOEL Stephan, PAUELS Hermann-Josef, ELSEN Kathy, Schöffen;

HEINEN Ludwig, HECK José, HERBRAND Karla, REUTER-GEHLEN Ursula, HECK Andreas, LANGER Claudia, PETERS Nora, THOMAS Roland, KESSLER Chantal (ab Punkt 2), COLLAS Reiner, FICKERS Ronny, PINCK Jasmin, Ratsmitglieder;

KRINGS Verena, Generaldirektorin-Sekretärin.

Fehlte entschuldigt: KESSLER Chantal (Punkt 1), Ratsmitglied.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 27.11.2024 und vom 02.12.2024
 2. Festlegung der politischen Zusammenstellung des Gemeinderates im Hinblick auf die Besetzung der Verwaltungsgremien in den Interkommunalen Gesellschaften, deren Mitglied die Gemeinde ist
 3. Bezeichnung der Gemeindevertreter in den verschiedenen Gremien der Interkommunalen
 4. Bezeichnung der Gemeindevertreter in den verschiedenen Gremien der Gesellschaften, Interessenverbänden und anderen Einrichtungen
 5. Genehmigung einer Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
 6. Zusammenstellung der Ausschüsse innerhalb des Gemeinderates. Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse
 7. Jahresbericht 2023-2024 des Gemeindegremiums über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten
 8. Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2025
 9. Genehmigung der kommunalen Dotation 2025 an die Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6
 10. Genehmigung der kommunalen Dotation 2025 an die Polizeizone Eifel
 11. Genehmigung des Funktionszuschusses 2025 an den „Dachverband für Tourismus der Gemeinde“ VoG
 12. Genehmigung eines Sonderzuschusses zugunsten des Sozialunternehmens „dabei VoG“ für das Jahr 2025
 13. Festlegung der Steuer auf Änderungen des Nachnamens für die Jahre 2024-2025
 14. Genehmigung des ordentlichen Forstkulturplanes 2025
 15. Prinzipieller Beschluss zum Erwerb von 2 Privatparzellen im Bereich Ruhhof, Hinter Alescheid aus einem Nachlass
 16. Prinzipieller Beschluss über die Entwidmung und den Verkauf eines Teilstückes aus dem öffentlichen Eigentum in Bütgenbach, Seestraße - Akte KESSLER-HECK
 17. Antrag der Dorfgruppe Berg auf Erhalt eines Zuschusses für den Ankauf von Material für die Anfertigung eines Spielgerätes in Eigenregie
 18. Genehmigung eines außerordentlichen Zuschusses an die VoG Sport- und Kulturgemeinschaft Elsenborn Herzebösch für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung
 19. Besetzung von zwei Stellen eines Brigadiers im Rahmen einer internen Beförderung
-

1° Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 27.11.2024 und vom 02.12.2024

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Protokollen der öffentlichen Sitzungen vom 27.11.2024 und vom 02.12.2024 und

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen (HECK José, HEINEN Ludwig, HERBRAND Karla, NOEL Stephan, PAUELS Hermann-Josef, REUTER-GEHLEN Ursula, SARLETTE Nadia, FRANZEN Daniel), 0 NEIN-Stimmen und 8 Enthaltungen (COLLAS Reiner, ELSEN Kathy, FICKERS Ronny, HECK Andreas, LANGER Claudia, PETERS Nora, PINCK Jasmin, THOMAS Roland):

- das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2024 zu genehmigen.

sowie:

BESCHLIESST einstimmig:

- das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.12.2024 zu genehmigen.

2° Festlegung der politischen Zusammenstellung des Gemeinderates im Hinblick auf die Besetzung der Verwaltungsgremien in den Interkommunalen Gesellschaften, deren Mitglied die Gemeinde ist

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1234-2 §1, Artikel L1522-4 §1 und Artikel L1523-15 §3 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, welche vorsehen, dass die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden in den jeweiligen Gremien jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt werden und dass für die Festsetzung dieses Verhältnisses die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen berücksichtigt werden;

In Erwägung, dass die Gemeinde Bütgenbach in den nachfolgenden wallonischen Interkommunalen Mitglied ist:

- FINOST;
- ORES ASSETS;
- A.I.D.E.;
- S.P.I.;
- IDELUX ENVIRONNEMENT;
- ECETIA
- iMio

Aufgrund von Artikel 148 des wallonischen Gesetzbuches für Wohnungsbau und nachhaltiges Wohnen, der die Vertretung der Lokalbehörden in den Gremien der Wohnungsbaugesellschaften regelt;

In Erwägung, dass die Gemeinde Bütgenbach in den Gesellschaften Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien GmbH, der VoG Wohnraum für Alle und der Crédit Social Logement Scrl vertreten ist;

In Anbetracht dessen, dass die o.g. Bestimmungen des wallonischen KLDD durch ein Dekret der Wallonischen Region vom 07.09.2017 dahingehend abgeändert wurden, dass die Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen nur ein einziges Mal, auf eine einzige Liste, und dies für die gesamten abgeleiteten Mandate des Gemeinderatsmitglieds gemacht werden können;

In Anbetracht, dass es der Gemeinde demnach gemäß Artikel L1234-2 §1, L1522-4 §1 und L1523-15 §3 des wallonischen KLDD sowie gemäß Artikel 148 des wallonischen Gesetzbuches für Wohnungsbau und nachhaltiges Wohnen auferlegt ist den wallonischen Interkommunalen Gesellschaften und den Wohnungsbaugesellschaften, deren Mitglied sie ist, die politische Zusammensetzung des Gemeinderates im Hinblick auf die Aufschlüsselung der jeweiligen Mandate in diesen Gremien mitzuteilen;

Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder einzeln auffordert, sich im Sinne des wallonischen KLDD und des wallonischen Gesetzbuches für Wohnungsbau und nachhaltiges Wohnen zu ihren eventuellen Listenverbindungen oder Zusammenschlüssen zu äußern:

NIMMT zur Kenntnis:

- die nachfolgenden Listenverbindungs- und Gruppierungserklärungen:

	<u>NAME Vorname</u>	<u>Liste</u>	<u>Listenverbindung/ Gruppierung</u>
1.	Herr NOEL Stephan	Zukunft im Blick	ECOLO
2.	Herr PAUELS Hermann-Josef	Zukunft im Blick	GI(*)
3.	Frau PETERS Nora	Zukunft im Blick	GI(*)
4.	Frau PINCK Jasmin	Zukunft im Blick	GI(*)
5.	Frau HERBRAND Karla	Zukunft im Blick	GI(*)
6.	Herr COLLAS Reiner	Zukunft im Blick	GI(*)
7.	Herr FICKERS Ronny	Zukunft im Blick	PFF/MR
8.	Herr HECK José	Zukunft im Blick	CSP/Les Engagés
9.	Herr THOMAS Roland	Zukunft im Blick	PFF/MR
10.	Frau KESSLER Chantal	Zukunft im Blick	CSP/Les Engagés
11.	Frau LANGER Claudia	Zukunft im Blick	GI(*)
12.	Frau REUTER-GEHLEN Ursula	Zukunft im Blick	GI(*)
13.	Herr HECK Andreas	Zukunft im Blick	GI(*)
14.	Herr HEINEN Ludwig	Zukunft im Blick	CSP/Les Engagés
15.	Frau SARLETTE Nadia	Zukunft im Blick	GI(*)
16.	Frau ELSEN Kathy	Zukunft im Blick	GI(*)
17.	Herr FRANZEN Daniel	Zukunft im Blick	CSP/Les Engagés

Abschrift hiervon ergeht zur weiteren Veranlassung an die betroffenen Interkommunalen Vereinigungen und Wohnungsbaugesellschaften.

(*) Gemeindeinteressen.

3° Bezeichnung der Gemeindevertreter in den verschiedenen Gremien der Interkommunalen

a. Verwaltungsrat der VIVIAS Interkommunale Eifel

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung in der auf dem deutschsprachigen Gebiet anwendbaren Fassung;

Aufgrund der vorliegenden E-Mail der VIVIAS Interkommunale Eifel vom 22.10.2024, wonach der Verwaltungsrat ab der konstituierenden Sitzung in der neuen Legislaturperiode mit 3 Mandaten pro Gemeinde besetzt sein wird, wovon ein Vertreter der Opposition zugehörig sein muss, insofern vorhanden;

In Erwägung, dass dem Gemeinderat einzig die Kandidaturen von Frau Karla HERBRAND, Frau Ursula REUTER-GEHLEN und von Herrn Daniel FRANZEN vorliegen;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Karla HERBRAND, Frau Ursula REUTER-GEHLEN und Herr Daniel FRANZEN werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in den Verwaltungsrat der Interkommunalen VIVIAS bestimmt.

Mitteilung hiervon ergeht an VIVIAS Interkommunale Eifel.

b. Verwaltungsrat der Interkommunalen ORES Assets

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass es sich in Erwartung der bevorstehenden Aufschlüsselung der Mandate in den Verwaltungsgremien der Interkommunalen empfiehlt, vorab bereits die Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte zu bestimmen;

Angesichts dessen, dass dem Gemeinderat einzig die Kandidatur von Herrn Stephan NOEL vorliegt;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35, Absatz 2 und Artikel 32:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Stephan NOEL wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in den Verwaltungsrat der Interkommunalen ORES Assets bestimmt.
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale ORES Assets.

c. Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass es sich in Erwartung der bevorstehenden Aufschlüsselung der Mandate in den Verwaltungsgremien der Interkommunalen empfiehlt, vorab bereits die Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte zu bestimmen;

Angesichts dessen, dass dem Gemeinderat einzig die Kandidatur von Herrn José HECK vorliegt;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35, Absatz 2 und Artikel 32:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr José HECK wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST bestimmt.
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale FINOST.

d. Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung in der auf dem deutschsprachigen Gebiet anwendbaren Fassung;

Aufgrund des vorliegenden Schreibens der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 24.10.2024, wonach jede Gemeinde einen Vertreter für den Verwaltungsrat der Musikakademie bezeichnen kann;

Angesichts dessen, dass dem Gemeinderat einzig die Kandidatur von Herr Daniel FRANZEN vorliegt;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35, Absatz 2 und Artikel 32:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Daniel FRANZEN wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in den Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt;
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

e. Verwaltungsrat der Interkommunalen AIDE

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass es sich in Erwartung der bevorstehenden Aufschlüsselung der Mandate in den Verwaltungsgremien der Interkommunalen empfiehlt, vorab bereits die Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte zu bestimmen;

Angesichts dessen, dass dem Gemeinderat einzig die Kandidatur von Herrn Hermann-Josef PAUELS vorliegt;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35, Absatz 2 und Artikel 32:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Hermann-Josef PAUELS wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in den Verwaltungsrat der Interkommunalen AIDE bestimmt.
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale AIDE.

f. Verwaltungsrat der Interkommunalen SPI

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass es sich in Erwartung der bevorstehenden Aufschlüsselung der Mandate in den Verwaltungsgremien der Interkommunalen empfiehlt, vorab bereits die Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte zu bestimmen;

Angesichts dessen, dass dem Gemeinderat einzig die Kandidatur von Herrn Daniel FRANZEN vorliegt;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35, Absatz 2 und Artikel 32:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Daniel FRANZEN wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in den Verwaltungsrat der Interkommunalen SPI bestimmt.
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale SPI.

g. Verwaltungsrat der Interkommunalen IDELUX Environnement

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass es sich in Erwartung der bevorstehenden Aufschlüsselung der Mandate in den Verwaltungsgremien der Interkommunalen empfiehlt, vorab bereits die Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte zu bestimmen;

Angesichts dessen, dass dem Gemeinderat einzig die Kandidatur von Herrn Hermann-Josef PAUELS vorliegt;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Hermann-Josef PAUELS wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in den Verwaltungsrat der Interkommunalen IDELUX Environnement bestimmt;
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale IDELUX Environnement.

h. Verwaltungsrat der Interkommunalen ECETIA

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass es sich in Erwartung der bevorstehenden Aufschlüsselung der Mandate in den Verwaltungsgremien der Interkommunalen empfiehlt, vorab bereits die Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte zu bestimmen;

Angesichts dessen, dass dem Gemeinderat einzig die Kandidatur von Herrn Stephan NOEL vorliegt;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Stephan NOEL wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in den Verwaltungsrat der Interkommunalen ECETIA bestimmt;
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale ECETIA.

i. Verwaltungsrat der Interkommunalen iMio

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-15 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass es sich in Erwartung der bevorstehenden Aufschlüsselung der Mandate in den Verwaltungsgremien der Interkommunalen empfiehlt, vorab bereits die Vertreter des Gemeinderates in die Verwaltungsräte zu bestimmen;

Angesichts dessen, dass dem Gemeinderat einzig die Kandidatur von Herrn José HECK vorliegt;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Herr José HECK wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in den Verwaltungsrat der Interkommunalen iMio bestimmt;
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale iMio.

j. Generalversammlung der VIVIAS Interkommunale Eifel

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung in der auf dem deutschsprachigen Gebiet anwendbaren Fassung;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Ludwig HEINEN, Frau Chantal KESSLER, Frau Claudia LANGER, Frau Nora PETERS und Frau Jasmin PINCK werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS Interkommunale Eifel bestimmt.

Mitteilung hiervon ergeht an VIVIAS Interkommunale Eifel.

k. Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung in der auf dem deutschsprachigen Gebiet anwendbaren Fassung;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Kathy ELSÉN, Frau Ursula REUTER-GEHLEN, Herr Andreas HECK, Frau Karla HERBRAND und Frau Nadia SARLETTE werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt;

Mitteilung hiervon ergeht an die Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

l. Generalversammlung der Interkommunalen FINOST

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Ursula REUTER-GEHLEN, Herr Ludwig HEINEN, Frau Karla HERBRAND, Herr Stephan NOEL und Frau Nadia SARLETTE werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST bestimmt;

Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale FINOST.

m. Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Environnement

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Ursula REUTER-GEHLEN, Frau Chantal KESSLER, Frau Claudia LANGER, Herr Stephan NOEL und Herr Hermann-Josef PAUELS werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Environnement bestimmt;

Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale IDELUX Environnement.

n. Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Ronny FICKERS, Frau Ursula REUTER-GEHLEN, Herr José HECK, Herr Stephan NOEL und Herr Hermann-Josef PAUELS werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets bestimmt;

Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale ORES Assets.

o. Generalversammlung der Interkommunalen AIDE

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Ronny FICKERS, Frau Chantal KESSLER, Herr Andreas HECK, Frau Karla HERBRAND und Herr Hermann-Josef PAUELS werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Interkommunalen AIDE bestimmt;
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale AIDE.

p. Generalversammlung der Interkommunalen SPI

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Daniel FRANZEN, Herr Andreas HECK, Frau Karla HERBRAND, Frau Claudia LANGER und Frau Nora PETERS werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Interkommunalen SPI bestimmt;
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale SPI.

q. Generalversammlung der Interkommunalen ECETIA

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Daniel FRANZEN, Frau Chantal KESSLER, Herr José HECK, Herr Ludwig HEINEN und Herr Stephan NOEL werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Interkommunalen ECETIA bestimmt;
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale ECETIA.

r. Generalversammlung der Interkommunalen iMio

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel L1523-11 des wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Ronny FICKERS, Herr Andreas HECK, Herr José HECK, Herr Stephan NOEL und Frau Nadia SARLETTE werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Interkommunalen iMio bestimmt;
Mitteilung hiervon ergeht an die Interkommunale iMio.

4° Bezeichnung der Gemeindevertreter in den verschiedenen Gremien der Gesellschaften, Interessenverbänden und anderen Einrichtungen.

a. Bezeichnung eines effektiven Vertreters und eines Ersatzvertreters in den Beirat zur Regelung der Beziehungen zwischen der Wallonischen Region, den Gemeinden Bütgenbach, Büllingen und Weismes und dem Lager Elsenborn

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Abkommens über gutnachbarliche Beziehungen zwischen dem Ministerium für Landesverteidigung, der Wallonischen Region, dem Bezirkskommissar in Malmedy, der Gemeinde Bütgenbach, der Gemeinde Büllingen und der Gemeinde Weismes bzgl. des Lagers Elsenborn samt Satzung des Beirates zur Regelung der Beziehungen zwischen der Wallonischen Region, den Gemeinden Bütgenbach, Büllingen und Weismes und dem Lager Elsenborn, unterzeichnet am 04.06.1994;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Bürgermeister Daniel FRANZEN wird als effektiver Vertreter der Gemeinde Bütgenbach im Beirat zur Regelung der Beziehungen zwischen der Wallonischen Region, den Gemeinden Bütgenbach, Büllingen und Weismes und dem Lager Elsenborn bezeichnet.
- Herr Schöffe Stephan NOEL wird als Ersatzvertreter der Gemeinde Bütgenbach im Beirat zur Regelung der Beziehungen zwischen der Wallonischen Region, den Gemeinden Bütgenbach, Büllingen und Weismes und dem Lager Elsenborn bezeichnet. Mitteilung hiervon ergeht an die betroffenen Instanzen.

b. Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat der KALEIDO-Ostbelgien

Der Gemeinderat,

Aufgrund des vorliegenden Schreibens des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 08.01.2024 bzgl. der Bezeichnung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (KALEIDO-Ostbelgien);

In Anbetracht, dass Artikel 9 des Sonderdekretes vom 20.01.2014 vorsieht, dass die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (außer Eupen) gemeinsam einen Vertreter und einen Ersatzvertreter für den Verwaltungsrat von KALEIDO-Ostbelgien – Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bezeichnen;

Aufgrund seines Beschlusses vom 27.03.2024, womit Frau Schöffin Nadia SARLETTE als Vertreterin der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (außer Eupen) im Verwaltungsrat des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - KALEIDO-Ostbelgien als effektives Mitglied bezeichnet wurde;

Aufgrund des Vorschlags, Frau Schöffin Nadia SARLETTE weiterhin als effektives Mitglied in den Verwaltungsrat von KALEIDO-Ostbelgien in Vertretung der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (außer Eupen) zu bezeichnen;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- als Vertreterin der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (außer Eupen) im Verwaltungsrat des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - KALEIDO-Ostbelgien wird weiterhin Frau Nadia SARLETTE als effektives Mitglied bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Vereinigung und die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft (außer Eupen).

c. Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat des Zentrums für Kleinkindbetreuung (ZKB)

Der Gemeinderat,

In Erwägung, dass die 5 Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Vertreter in den Verwaltungsrat des Zentrums für Kleinkindbetreuung (ZKB) entsenden können;

Aufgrund des Vorschlags, Frau Schöffin Kathy ELSSEN als Vertreterin der 5 Eifelgemeinden in den Verwaltungsrat des ZKB zu entsenden, unter Vorbehalt der Zustimmung der 4 anderen Eifelgemeinden;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Unter Vorbehalt der Zustimmung der 4 anderen Eifelgemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Sankt Vith wird Frau Kathy ELSSEN als Vertreterin der 5 Eifelgemeinden im Verwaltungsrat des Zentrums für Kleinkindbetreuung bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an das ZKB und an die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Sankt Vith.

d. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der VoG Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB)

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Nadia SARLETTE wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der VoG Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an das RZKB.

e. Bezeichnung eines Vertreters im Begleitausschuss des Jugendinformationszentrums

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Kathy ELSSEN wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach im Begleitausschuss des Jugendinformationszentrums bestimmt;

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Einrichtung.

f. Bezeichnung von Vertretern im Begleitausschuss des Jugendbüros

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes vom 06.12.2011 zur Förderung der Jugendarbeit;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Reiner COLLAS, Frau Karla HERBRAND, Frau Chantal KESSLER, Frau Claudia LANGER und Frau Nora PETERS werden als Vertreter der Gemeinde im Begleitausschuss des Jugendbüros bestimmt;

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Vereinigung.

g. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der Beratungs- und Therapiezentrum VoG

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Claudia LANGER wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Beratungs- und Therapiezentrum VoG bestimmt.

Mitteilung hiervon geht an die betroffene Vereinigung.

h. Bezeichnung von Vertretern in der Generalversammlung und im Verwaltungsrat der Begleitzentrum Griesdeck VoG

Der Gemeinderat,

Aufgrund des vorliegenden Schreibens der VoG Begleitzentrum Griesdeck vom 12.11.2024;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Nora PETERS wird als Vertreterin der fünf Eifelgemeinden der DG im Verwaltungsrat der VoG Begleitzentrum Griesdeck bestimmt;

- Frau Nora PETERS wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der VoG Begleitzentrum Griesdeck bestimmt.

Mitteilung hiervon geht an die betroffene Vereinigung und an die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Sankt Vith.

i. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der VoG Beschützende Werkstätte "Die Zukunft"

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Jasmin PINCK wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der VoG Beschützende Werkstätte "Die Zukunft" bestimmt.

Mitteilung hiervon geht an die betroffene Vereinigung.

j. Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat der VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL)

Der Gemeinderat,

Aufgrund des vorliegenden Schreibens der ASL vom 06.12.2024;

In Erwägung, dass die 5 Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Vertreter in den Verwaltungsrat der VoG ASL entsenden können;

Aufgrund des Vorschlags, Frau Karla HERBRAND als Vertreterin der 5 Eifelgemeinden in den Verwaltungsrat der ASL zu entsenden, unter Vorbehalt der Zustimmung der 4 anderen Eifelgemeinden;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Sankt Vith wird Frau Karla HERBRAND als Vertreterin der 5 Eifelgemeinden im

Verwaltungsrat der VoG Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL) bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die ASL und an die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Sankt Vith.

k. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der VoG Klinik St. Josef

Der Gemeinderat,

Aufgrund des vorliegenden Schreibens der VoG Klinik St. Josef vom 11.12.2024;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Andreas HECK wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der VoG Klinik St. Josef bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Vereinigung.

l. Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der WFG Ostbelgien VoG

Der Gemeinderat,

Aufgrund der vorliegenden E-Mail der WFG Ostbelgien VoG vom 12.11.2024;

In Erwägung, dass die 5 Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Vertreter in den Verwaltungsrat der VoG WFG Ostbelgien entsenden können;

Aufgrund des Vorschlags, Herrn Daniel FRANZEN als Vertreter der 5 Eifelgemeinden in den Verwaltungsrat der WFG Ostbelgien VoG zu entsenden, unter Vorbehalt der Zustimmung der 4 anderen Eifelgemeinden;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Ursula REUTER-GEHLEN wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der WFG Ostbelgien VoG bestimmt.

- Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Sankt Vith wird Herr Daniel FRANZEN als Vertreter der 5 Eifelgemeinden im Verwaltungsrat der WFG Ostbelgien VoG bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Vereinigung und an die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Sankt Vith.

m. Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "100 Dörfer - 1 Zukunft"

Der Gemeinderat,

Aufgrund der vorliegenden E-Mail der WFG Ostbelgien VoG vom 12.11.2024;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Kathy ELSÉN wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der Lokalen Aktionsgruppe "100 Dörfer - 1 Zukunft" bestimmt;

Mitteilung hiervon ergeht an die WFG Ostbelgien VoG und die LAG 100 Dörfer - 1 Zukunft".

n. Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der VoG Fahr Mit

Der Gemeinderat,

Aufgrund der vorliegenden E-Mail der VoG Fahr Mit vom 06.11.2024;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:

BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Stephan NOEL wird als effektiver Vertreter der Gemeinde Bütgenbach im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der VoG Fahr Mit bezeichnet.

- Als Ersatzmitglied wird Frau Karla HERBRAND bestimmt.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Vereinigung.

o. Bezeichnung von Vertretern im Beirat des Sport- und Ferienparks Worriken

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:

BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Kathy ELSÉN wird als effektive Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach im Beirat des Sport- und Ferienparks Worriken bezeichnet.

- Als ihr Ersatzvertreter wird Herr Ludwig HEINEN bestimmt.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Einrichtung.

p. Bezeichnung von Vertretern im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der VoG Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Satzungen der VoG Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach, insbesondere der Artikel 6, 12 und 14, wonach die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus des Gemeinderats von Rechts wegen Mitglieder der VoG und ihres Verwaltungsrates sind;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:

BESCHLIESST einstimmig:

- die Mitglieder des für Tourismus zuständigen Ausschusses des Gemeinderates, nämlich Herr Ronny FICKERS Herr Andreas HECK, Herr Ludwig HEINEN, Frau Nora PETERS und Herr Roland THOMAS, werden als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der VoG Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die VoG Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach.

q. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich

Der Gemeinderat,

Aufgrund der vorliegenden E-Mail des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich vom 09.12.2024

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichteten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Daniel FRANZEN wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung des Tourismusverbandes der Provinz Lüttich bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an den Tourismusverband der Provinz Lüttich.

r. Bezeichnung von zwei Vertretern für die Eifelgemeinden im Verwaltungsrat und eines Vertreters der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung des Fördervereins Forst & Holz

Der Gemeinderat,

Aufgrund des vorliegenden Vorschlags Herrn Hermann-Josef PAUELS als einen der beiden Vertreter der fünf Eifelgemeinden im Verwaltungsrat des Fördervereins Forst & Holz zu bestimmen, unter Vorbehalt der Zustimmung der 4 anderen Eifelgemeinden;

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichteten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Sankt Vith wird Herr Hermann-Josef PAUELS als einer der beiden Vertreter der 5 Eifelgemeinden im Verwaltungsrat des Fördervereins Forst & Holz bezeichnet.

- Herr Roland THOMAS wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung des Fördervereins Forst & Holz bestimmt.

Mitteilung hiervon ergeht an den Förderverein Forst & Holz und an die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland und Sankt Vith.

s. Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat der Flussvertrag der Amel/Rur VoG

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichteten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Hermann-Josef PAUELS wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach im Verwaltungsrat der Flussvertrag der Amel/Rur VoG bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Vereinigung.

t. Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel VoG

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichteten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018: BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Hermann-Josef PAUELS wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der VoG Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die VoG Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel.

u. Bezeichnung von Vertretern in der Generalversammlung und im Verwaltungsrat der Wohnungsbaugesellschaft Wohnraum für Alle VoG

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Karla HERBRAND wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Wohnraum für Alle VoG bezeichnet;
- Frau Karla HERBRAND wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach im Verwaltungsrat der Wohnraum für Alle VoG bezeichnet;

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Vereinigung.

v. Bezeichnung von Vertretern in der Generalversammlung und im Verwaltungsrat der Wohnungsbaugesellschaft Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien GmbH

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Ursula REUTER-GEHLEN wird als effektive Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien GmbH bezeichnet;
- Herr Reiner COLLAS wird als Ersatzvertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Öffentlicher Wohnungsbau Ostbelgien GmbH bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Gesellschaft.

w. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der VoG Union des Villes et Communes de Wallonie (Wallonischer Städte- und Gemeindeverband).

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Chantal KESSLER wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der VoG Wallonischer Städte- und Gemeindeverband (Union des Villes et Communes Wallonnes Asbl) bestimmt.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Vereinigung.

x. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der Betreibergesellschaft des HIMO Monschau

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Frau Nadia SARLETTE wird als Vertreterin der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Betreibergesellschaft des HIMO Monschau bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Gesellschaft.

y. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der AMIFOR

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Hermann-Josef PAUELS wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der AMIFOR bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Einrichtung.

z. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der Holding Communal S.A. – in Liquidation

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Ronny FICKERS wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Holding Communal S.A. – in Liquidation bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Gesellschaft.

zbis. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Crédit Social Logement Scrl

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Stephan NOEL wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Crédit Social Logement Scrl bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Gesellschaft.

zter. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der Eigenheimkreditgesellschaft AG

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Stephan NOEL wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der Eigenheimkreditgesellschaft AG bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Gesellschaft.

zquater. Bezeichnung eines Vertreters in der Generalversammlung der ETHIAS AG

Der Gemeinderat,

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Ronny FICKERS wird als Vertreter der Gemeinde Bütgenbach in der Generalversammlung der ETHIAS AG bezeichnet.

Mitteilung hiervon ergeht an die betroffene Gesellschaft.

zquinquies. Bezeichnung von neuen Vertretern des Gemeinderates in der Örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes vom 11.04.2014 über die ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 12. Juni 2014, welcher den Inhalt der kommunalen Pläne der ländlichen Entwicklung sowie das Verfahren der Beantragung von Zuschüssen regelt;

Aufgrund seines Beschlusses vom 09.08.2007, womit eine Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung in der Gemeinde Bütgenbach erstmals eingesetzt wurde;

Aufgrund seines Beschlusses vom 07.04.2011, mit welchem der Gemeinderat den Kommunalen Plan der ländlichen Entwicklung (KPLE) für sein Gemeindegebiet verabschiedete;

Aufgrund der durch die Regierung der Wallonischen Region mit Datum vom 09.06.2011 erfolgten Genehmigung des KPLE;

Aufgrund seiner Beschlüsse vom 03.09.2019, 17.07.2020 und 28.11.2022, womit der Gemeinderat die Mitglieder der Örtlichen Kommission für ländliche Entwicklung, kurz ÖKLE genannt, bezeichnete;

In Anbetracht, dass infolge der Gemeinderatswahlen vom 13.10.2024 und der Einsetzung eines neuen Gemeinderates am 02.12.2024 die Gemeindevertreter in der ÖKLE, die nicht mehr Teil des neuen Gemeinderats sind, von Rechts wegen ihr Amt als Mitglied der ÖKLE verlieren; dass daher die Gemeindevertreter in der ÖKLE in Erwartung einer vollständigen Erneuerung der ÖKLE neu bezeichnet werden sollten;

Aufgrund von Artikel 35, Absatz 2 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018:
BESCHLIESST einstimmig:

- Herr Reiner COLLAS, Herr Stephan NOEL, Herr Hermann-Josef PAUELS, Frau Ursula REUTER-GEHLEN und Herr Roland THOMAS, Gemeinderatsmitglieder, werden als effektive Vertreter des Gemeinderates in der ÖKLE bezeichnet.

Abschrift hiervon ergeht an die Stiftung Ländliche Entwicklung der Wallonischen Region und an die Wallonische Region.

5° Genehmigung einer Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere des Artikels 18, in dem bestimmt wird, dass der Gemeinderat eine Geschäftsordnung verabschiedet;

In Erwägung, dass diese Geschäftsordnung außer den Bestimmungen, die aufgrund dieses Gemeindedekretes darin festgehalten werden müssen, ergänzende Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsweise des Gemeinderates enthalten kann;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28.01.2019, womit der Rat eine neue Geschäftsordnung verabschiedete;

In Erwägung, dass im Zuge der Neubesetzung des Gemeinderates die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Gemeinderates angepasst werden; dass hierfür eine Abänderung der Geschäftsordnung erforderlich ist;

In Erwägung, dass ebenfalls der Artikel bzgl. des Zeitpunkts der Sitzungen des Gemeindegremiums angepasst werden muss;

In Erwägung, dass schließlich die vom Gemeindedekret vorgesehene Möglichkeit zur elektronischen Einladung zu den Sitzungen des Gemeinderates in die Geschäftsordnung integriert werden sollte;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Nachfolgende Abänderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 28.01.2019 werden hiermit genehmigt:

1. In Artikel 18 der Geschäftsordnung wird zwischen den Worten "*schriftlich an den Wohnsitz*" und den Worten "*in dieser Einladung*" folgender Wortlaut eingefügt: "*oder, falls dies durch ein Gemeinderatsmitglied in Anwendung von Artikel 21, §2, Absatz 3 des Gemeindedekretes beantragt wurde, auf elektronischem Weg an die vom Gemeinderatsmitglied angegebene E-Mail-Adresse*"
2. In Artikel 49bis wird das Wort "*Dienstag*" durch das Wort "*Montag*" ersetzt.
3. In Artikel 50 wird im ersten Absatz die Liste der Ausschüsse durch folgenden Wortlaut ersetzt:
Ausschuss 1: Öffentliche Arbeiten, Mobilität, Trinkwasser, Raumordnung, Wohnungswesen
Ausschuss 2: Sport, Kultur, Kleinkindbetreuung, Jugend, Senioren, Familie und Soziales
Ausschuss 3: Schule und Bildung, Außerschulische Betreuung
Ausschuss 4: Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Abwasser
Ausschuss 5: Finanzen, Tourismus, Wirtschaft, Kulte/Traditionen, Allgemeine Politik, Sicherheit."
4. Artikel 51, Absatz 1, Punkt a) wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:
"a) für die Bezeichnung der Mitglieder der Ausschüsse durch den Gemeinderat, schlägt die Mehrheit und, insofern vorhanden, die Opposition einzeln für jeden Ausschuss ihre Kandidaten vor; die Mitgliedsmandate für jeden Ausschuss werden proportional unter den Fraktionen verteilt, aus denen sich der Gemeinderat zusammensetzt, wobei jede Fraktion Anspruch auf mindestens ein Mandat pro Ausschuss hat;"

Artikel 2: Abschrift hiervon geht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

6° Zusammenstellung der Ausschüsse innerhalb des Gemeinderates. Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse

Der Gemeinderat,

Aufgrund seines heutigen Beschlusses, durch den die Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates genehmigt wurde;

Aufgrund des Kapitels 3 dieser Geschäftsordnung über die Ausschüsse;

In Anbetracht, dass demnach folgende Ausschüsse bestehen und die Mitglieder hierin zu bezeichnen sind:

1. Ausschuss 1: Öffentliche Arbeiten, Mobilität, Trinkwasser, Raumordnung, Wohnungswesen
2. Ausschuss 2: Sport, Kultur, Kleinkindbetreuung, Jugend, Senioren, Familie und Soziales
3. Ausschuss 3: Schule und Bildung, Außerschulische Betreuung
4. Ausschuss 4: Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Abwasser
5. Ausschuss 5: Finanzen, Tourismus, Wirtschaft, Kulte/Traditionen, Allgemeine Politik, Sicherheit

In Anbetracht, dass insgesamt 5 Gemeinderatsmitglieder den jeweiligen Ausschüssen angehören, welche nicht Mitglied des Kollegiums sind;

In Anbetracht, dass die Vorschläge seitens der einzigen Fraktion "Zukunft im Blick" dem Vorsitzenden vorgelegt wurden;

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder auf Vorschlag des Vorsitzenden auf eine geheime Abstimmung verzichten;

Aufgrund von Artikel 37 des Gemeindedekretes:

BESCHLIESST einstimmig:

- die Ausschüsse innerhalb des Gemeinderates werden wie folgt besetzt:

1. Ausschuss 1: Öffentliche Arbeiten, Mobilität, Trinkwasser, Raumordnung, Wohnungswesen:
 Seitens der Fraktion "Zukunft im Blick":

- Herr Reiner COLLAS
 - Herr Ronny FICKERS
 - Frau Ursula REUTER-GEHLEN
 - Herr José HECK
 - Herr Ludwig HEINEN
2. Ausschuss 2: Sport, Kultur, Kleinkindbetreuung, Jugend, Senioren, Familie und Soziales:
Seitens der Fraktion "Zukunft im Blick":
- Herr Reiner COLLAS
 - Frau Karla HERBRAND
 - Frau Chantal KESSLER
 - Frau Claudia LANGER
 - Frau Nora PETERS
3. Ausschuss 3: Schule und Bildung, Außerschulische Betreuung
Seitens der Fraktion "Zukunft im Blick":
- Herr José HECK
 - Frau Karla HERBRAND
 - Frau Chantal KESSLER
 - Frau Claudia LANGER
 - Frau Jasmin PINCK
4. Ausschuss 4: Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Abwasser
Seitens der Fraktion "Zukunft im Blick":
- Frau Ursula REUTER-GEHLEN
 - Herr Andreas HECK
 - Herr Ludwig HEINEN
 - Frau Jasmin PINCK
 - Herr Roland THOMAS
5. Ausschuss 5: Finanzen, Tourismus, Wirtschaft, Kulte/Traditionen, Allgemeine Politik, Sicherheit
Seitens der Fraktion "Zukunft im Blick":
- Herr Ronny FICKERS
 - Herr Andreas HECK
 - Herr Ludwig HEINEN
 - Frau Nora PETERS
 - Herr Roland THOMAS.

7° Jahresbericht 2023-2024 des Gemeindegremiums über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 28 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018, wonach dem Entwurf des Haushaltsplans ein Bericht beigelegt wird, welcher eine Übersicht über die allgemeine- und die Finanzpolitik sowie die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde beinhaltet;

In Anbetracht, dass der Jahresbericht 2023-2024 den Zeitraum vom 01.12.2023 bis zum 30.11.2024 umfasst (mit Ausnahme der statistischen Angaben, die das Kalenderjahr 2023 betreffen):

NIMMT zur Kenntnis:

- den vorliegenden Jahresbericht 2023-2024 des Gemeindegremiums.

8° Genehmigung des Gemeindehaushaltes 2025

Der Gemeinderat,

Aufgrund der vorliegenden Vorschläge eines ordentlichen und eines außerordentlichen Haushaltsplans für das Jahr 2025;

Aufgrund des Berichtes der in Artikel 12 der Allgemeinen Ordnung der Gemeindebuchführung festgelegten Kommission;

Aufgrund des vom Finanzdirektor in Anwendung von Artikel 102, §2, Punkt 3 des Gemeindedekretes abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit des vorliegenden Haushaltsvorschlages;

Aufgrund des laut Artikel 110 des Gemeindedekretes erteilten Gutachtens des Direktionsausschusses;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere seines Artikels 169 bezüglich der Verabschiedung des Gemeindehaushaltes;

Nach einschlägiger Diskussion:

BESCHLIESST einstimmig:

- der wie nachfolgend schließende Gemeindehaushalt des Jahres 2025 wird genehmigt:

a. ORDENTLICHER DIENST

EINNAHMEN 11.276.137,52 €

AUSGABEN 11.247.206,86 €

Überschuss 28.930,66 €

b. AUSSERORDENTLICHER DIENST

EINNAHMEN 3.499.807,07 €

AUSGABEN 3.499.807,07 €

Gegenwärtiger Beschluss ist der Billigung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterworfen.

9° Genehmigung der kommunalen Dotation 2025 an die Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gesetzes vom 15.05.2007 über die zivile Sicherheit, insbesondere des Artikels 68§2;

Aufgrund eines Beschlusses des Zonenrates der Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 vom 16.10.2024, der die Dotationen der einzelnen Gemeinden in 2025 festlegt;

Angesichts dessen, dass die Dotation der Gemeinde Bütgenbach 400.445,57€ beträgt und diese Mittel unter Artikel 351/43501-01 im ordentlichen Dienst des Haushaltsplans 2025 vorgesehen wurden;

Aufgrund des vom Finanzdirektor in Anwendung von Artikel 102, §2, Punkt 3 des Gemeindedekretes abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit dieser Ausgabe;

Nach Anhörung des Berichtes des Bürgermeisters;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere seiner Artikel 35 und 173ff.:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Der Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6 wird eine Dotation in Höhe von 400.445,57 € anhand der im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittel bewilligt.

Artikel 2: Mitteilung hierüber ergeht an:

- den Herrn Provinzgouverneur;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Kommandanten der HLZ 6;
- den Herrn Finanzdirektor.

Artikel 3: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

10° Genehmigung der kommunalen Dotation 2025 an die Polizeizone Eifel

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gesetzes vom 07.12.1998 bezüglich der auf zwei Ebenen integrierten Polizei;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Bütgenbach der Polizeizone Eifel angehört;

In Anbetracht, dass die Zone durch die Gemeinden, welche ihr angehören, mittels einer jährlichen Dotation finanziert wird;

In Anbetracht, dass der Anteil der Gemeinde Bütgenbach laut Haushaltsplan des Jahres 2025 auf 294.268,00 € veranschlagt wurde und diese Mittel unter Artikel 330/435-01 im ordentlichen Dienst vorgesehen wurden;

Aufgrund des Beschlusses des Polizeirates der Polizeizone Eifel vom 02.09.2024;

Aufgrund des vom Finanzdirektor in Anwendung von Artikel 102, §2, Punkt 3 des Gemeindedekretes abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit dieser Ausgabe;

Nach Anhörung des Berichtes des Bürgermeister-Vorsitzenden;

Aufgrund von Artikel 35 und 173 des Gemeindedekretes:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Polizeizone Eifel wird für das Jahr 2025 eine Dotation in Höhe von 294.268,00 € anhand der im Gemeindehaushaltsplan 2025 vorgesehenen Mittel, bewilligt;

Mitteilung hierüber ergeht an:

- den Herrn Provinzgouverneur;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Zonenchef der Polizeizone Eifel;
- den Herrn Finanzdirektor.

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

11° Genehmigung des Funktionszuschusses 2025 an den „Dachverband für Tourismus der Gemeinde“ VoG

Der Gemeinderat,

Aufgrund dessen, dass der VoG "Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach" zur Erfüllung der in den Satzungen vorgesehenen Aufgaben ein Funktionszuschuss für das Jahr 2025 in Höhe von 100.000,00 € bewilligt werden sollte;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Bestreitung dieses Funktionszuschusses im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2025 unter Artikel 569/332-03 vorgesehen wurden;

Aufgrund des vom Finanzdirektor in Anwendung von Artikel 102, §2, Punkt 3 des Gemeindedekretes abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit dieser Ausgabe;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere der Artikel 177 bis 183;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Der VoG „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Bütgenbach“ wird ein Funktionszuschuss in Höhe von 100.000,00 € für das Jahr 2024 bewilligt.

Artikel 2: Die Auszahlung der Mittel erfolgt über Artikel 569/332-03 des ordentlichen Haushaltes 2024.

Artikel 3: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

12° Genehmigung eines Sonderzuschusses zugunsten des Sozialunternehmens „dabei VoG“ für das Jahr 2025

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.08.2023, der die neuen Bedingungen eines Dienstleistungsauftrages der Müllabfuhr auf Gemeindegebiet während der kommenden vier Jahre festlegt;

Aufgrund seines Beschlusses vom 21.12.2023, womit dem Sozialbetrieb dabei VoG in St. Vith für das Jahr 2024 ein Sonderzuschuss in Höhe von 5.500,00 € bewilligt wurde;

Angesichts dessen, dass im Bereich des Sperrmülls nur mehr eine jährliche Sammlung über Sammelunternehmen organisiert wird;

In Anbetracht, dass es sich daher anbietet in Zusammenarbeit mit dem Sozialbetrieb dabei VoG mit Sitz in St. Vith eine zusätzliche Sammlung in diesem Bereich für die Bürger der Gemeinde anzubieten;

Aufgrund des Angebotes der VoG dabei vom 11.07.2024, wonach eine individuelle Sperrmüllsammlung unter festgelegten Bedingungen bei den Bürgern der Gemeinde stattfinden kann;

In Anbetracht, dass dem Sozialbetrieb zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Sonderzuschuss über 6.000,00 € für das Jahr 2025 zugestanden werden sollte;

Aufgrund des vom Finanzdirektor in Anwendung von Artikel 102, §2, Punkt 3 des Gemeindedekretes abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit dieser Ausgabe;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund von Artikel 35 sowie Artikel 177 bis 183 des Gemeindedekretes:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Dem Sozialbetrieb dabei VoG in St. Vith wird für das Jahr 2025 ein Sonderzuschuss in Höhe von 6.000,00 € bewilligt.

Der Zuschussempfänger erklärt sich im Gegenzuge dazu bereit, unter den Bedingungen seines Angebotes vom 20.07.2015 bei den Bürgern der Gemeinde den Sperrmüll einzusammeln und diesen zu entsorgen.

Artikel 2: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

13° Festlegung der Steuer auf Änderungen des Nachnamens für die Jahre 2024-2025

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Verfassung, insbesondere ihrer Artikel 41, 162 und 170, §4;

Aufgrund des Dekretes vom 14.12.2000 und des Gesetzes vom 24.06.2000, womit die Europäische Charta der lokalen Autonomie, insbesondere der Artikel 9.1, angenommen wurde;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere seiner Artikel 35, 74, 75 und 184ff.;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nicht-steuerlichen Forderungen;

Aufgrund des Gesetzes vom 24.12.1996 betreffend das Verfahren zur Erhebung und Eintreibung der provinzialen und lokalen Steuern;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 12. April 1999, der das Verfahren vor dem Gouverneur oder vor dem Kollegium der Bürgermeister und Schöffen in Sachen Beschwerde gegen eine Steuer festlegt;

Aufgrund des Gesetzes vom 15.05.1987 über die Namen und Vornamen;

Aufgrund des Gesetzes vom 07.01.2024 zur Abänderung des alten Zivilgesetzbuches und des Gesetzbuches über die Einregistrierungs-, die Hypotheken- und die Kanzleigebühren mit dem Ziel, das Verfahren zur Änderung des Namens zu erleichtern;

Aufgrund der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen bzgl. der Erhebung und Eintreibung von Gemeindesteuern;

In Erwägung, dass das Gesetz vom 07.01.2024 im Gegensatz zum Verfahren zur Änderung des Vornamens keine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung zur Erhebung einer Gebühr im Sinne von Artikel 173 der Verfassung erteilt, welcher Folgendes besagt:

"Außer in den Provinzen, Poldern und Wasserstraßen und in den Fällen, die durch Gesetz, Dekret und die in Artikel 134 genannten Regeln ausdrücklich ausgenommen sind, darf von den Bürgern kein Entgelt verlangt werden, das nicht als Steuer

zugunsten des Staates, der Gemeinschaft, der Region, der Agglomeration, des Gemeindeverbandes oder der Gemeinde erhoben wird."

In Erwägung, dass die Gemeinde Bütgenbach die vorliegende Steuer für die Änderung des Nachnamens festlegt, um sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die sie zur Ausübung ihrer Aufgaben benötigt;

Aufgrund des vorliegenden günstigen Gutachtens des Finanzdirektors, erstellt in Anwendung von Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2024;

In Anbetracht, dass die Gemeinde sich mit den notwendigen Mitteln ausstatten muss, um die Ausübung ihres öffentlichen Auftrags zu gewährleisten;

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde wird für die Steuerjahre 2024 bis 2025 eine Steuer erhoben auf die Anträge auf Änderung des Nachnamens, die aufgrund des Zivilgesetzbuches beim Standesbeamten der Gemeinde Bütgenbach eingereicht werden.

Artikel 2: Die Steuer wird von der Person geschuldet, die die Namensänderung beantragt.

Artikel 3: Der Betrag der Steuer wird festgesetzt auf 200,00 € pro Antrag auf Namensänderung.

Artikel 4: Die Steuer wird gemäß Artikel 185 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 bei der Beantragung der Änderung des Nachnamens gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises erhoben.

Artikel 5: Kann die Einnahme nicht sofort durchgeführt werden, wird die Steuer in die Heberrolle eingetragen und ist sofort fällig.

Bei Nichtzahlung der Steuer wird dem Steuerzahler eine Mahnung zugestellt.

Diese Mahnung erfolgt per Einschreiben und die Postgebühren für diese Sendung gehen zu Lasten des Steuerzahlers. Diese Kosten werden auf die gleiche Weise eingezogen wie die Steuer, auf die sie sich beziehen.

Artikel 6: Die Bestimmungen über die Erhebung, die Eintreibung und die Streitsachen entsprechen den Artikeln 184 bis 193 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, den Bestimmungen des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nichtsteuerlichen Forderungen und den Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 12. April 1999, der das Verfahren vor dem Gouverneur oder vor dem Kollegium der Bürgermeister und Schöffen in Sachen Beschwerde gegen eine Steuer festlegt.

Artikel 7: Die Verarbeitung der für die Umsetzung dieser Verordnung erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt nach den folgenden Regeln:

- Verantwortlicher für die Verarbeitung: die Gemeinde Bütgenbach;
- Zweck der Verarbeitung: Festsetzung und Einziehung der Steuer;
- Kategorie der Daten: Identifikationsdaten;
- Dauer der Speicherung: Die Gemeinde verpflichtet sich, die Daten für einen Zeitraum von 30 Jahren aufzubewahren und sie danach zu löschen oder in ein Staatsarchiv zu übertragen;
- Weitergabe der Daten: Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die durch oder kraft Gesetzes, insbesondere in Anwendung von Artikel 327 des CIR92, dazu berechtigt sind, oder an Auftragnehmer der Gemeinde.

Artikel 8: Die vorliegende Verordnung wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets übermittelt. Abschrift hiervon ergeht an den Finanzdirektor.

Artikel 9: Die vorliegende Verordnung tritt am fünften Tag nach ihrer Veröffentlichung gemäß Artikel 74 und 75 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 in Kraft.

14° Genehmigung des ordentlichen Forstkulturplanes 2025

Der Gemeinderat,

Aufgrund des vorliegenden Vorschlags des Forstamtes von Elsenborn betreffend die Aufstellung der laufenden Aufwendungen für Forstarbeiten während des Jahres 2025 über einen Gesamtbetrag von 248.726,50 €;

In Anbetracht, dass diese Aufwendungen in den ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2025 aufgenommen wurden und daher genehmigt werden können;

Angesichts dessen, dass diese Kostenvoranschläge die klassischen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Gemeindewaldungen beinhalten;

Aufgrund der Finanzlage;

Aufgrund des vom Finanzdirektor in Anwendung von Artikel 102 §2, Punkt 3 des Gemeindedekretes abgegebenen Gutachtens zur Frage der Gesetzmäßigkeit dieser Ausgabe;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere seines Artikels 35:

BESCHLIESST einstimmig:

- der ordentliche Forstkulturplan der nicht bezuschussbaren Arbeiten des Jahres 2025 über einen Gesamtbetrag von 248.726,50 € wird genehmigt;
- die entsprechenden Mittel zur Bestreitung dieser Kosten wurden im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2025 eingetragen.
- Mitteilung hiervon ergeht an das Forstamt Elsenborn.

15° Prinzipieller Beschluss zum Erwerb von 2 Privatparzellen im Bereich Rurhof, Hinter Alescheid aus einem Nachlass

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Schreibens der Frau Rechtsanwältin Sophie THIRY, Nachlassverwalterin in Lüttich, vom 26.06.2023, womit diese der Gemeinde aus einem Nachlass 2 Parzellen auf Gemeindegebiet und im Bereich Rurhof - Hinter Alescheid gelegen zum Kauf anbot;

Aufgrund der vorliegenden Gutachten des Herrn René DAHMEN, Forstamtsleiter, vom 31.07.2023 und 27.08.2023, worin dieser mitteilte, dass die betroffenen Parzellen 89A und 92A der Flur B, Gemarkung 5, Nidrum von Interesse für die Gemeinde wären, um die Lücke in den Gemeindeflächen zu schließen;

Aufgrund des diesbezüglichen Wertgutachtens der Parzellen, welche sich komplett in einer NATURA 2000 Zone als Vollenklave im Gemeindewald befinden über einen Bodenpreis von 3.750,00 €/Ha bei einer Gesamtfläche von 10.083 m² für beide Parzellen;

Aufgrund des Kollegiumsbeschlusses vom 05.09.2023, wonach der Nachlassverwalterin mitgeteilt wurde, dass dem Gemeinderat der Vorschlag zum Erwerb der beiden Parzellen über einen Betrag von 3.000,00 € zzgl. Notarkosten unterbreitet werden könnte;

Aufgrund des Schreibens der Frau Sophie THIRY, Anwältin und Nachlassverwalterin in Lüttich vom 12.08.2024, worin diese der Gemeinde das informelle Einverständnis des Gerichtes in dieser Akte zum vorgeschlagenen Preis mitteilt;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt den gegenwärtigen Beschluss vor jeder weiteren Entscheidung einer öffentlichen Untersuchung zu unterziehen;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere seiner Artikel 6 und 35:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Ankauf der Parzellen 89A und 92A der Flur B, Gemarkung 5, Nidrum mit einer Gesamtfläche von 10.083 m² aus einem Nachlass und zur Schließung einer Lücke in

den Gemeindeflächen, gemäß Gutachten des Forstamtsleiters, Herrn René DAHMEN, wird prinzipiell genehmigt.

- Vor jeder weiteren Entscheidung wird der gegenwärtige Beschluss einer öffentlichen Untersuchung unterworfen.

16° Prinzipieller Beschluss über die Entwidmung und den Verkauf eines Teilstückes aus dem öffentlichen Eigentum in Bütgenbach, Seestraße - Akte KESSLER-HECK

Der Gemeinderat,

Aufgrund der schriftlichen Anfrage von Frau KESSLER-HECK Marianne in Bütgenbach vom 06.09.2023 auf Erwerb von zu entwidmendem öffentlichen Eigentum vor ihrem Privateigentum in Bütgenbach, Seestraße 11 und 11A;

Aufgrund des vorliegenden Vermessungsplanes des Landmessers Alfred JOSTEN in Rocherath vom 31.01.2024, woraus ersichtlich ist, dass es sich um das Los 1 mit einer Fläche von 107 m² handelt, welches sich im öffentlichen Eigentum der Gemeinde befindet und daher vor einem Verkauf entwidmet werden muss;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, den gegenwärtigen Beschluss vor jeder weiteren Entscheidung einer öffentlichen Untersuchung zu unterziehen:

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere seiner Artikel 6 und 35:

BESCHLIESST einstimmig:

- Die Entwidmung und der spätere Verkauf eines Geländestreifens von 107 m² aus dem öffentlichen Eigentum gelegen in Bütgenbach, Seestraße, Los 1 gemäß Vermessungsplan des Landmessers Alfred JOSTEN in Rocherath vom 31.01.2024, wird hiermit prinzipiell genehmigt.
- Das Gemeindegremium wird mit den Verkaufsverhandlungen beauftragt.
- Vor jeder weiteren Entscheidung wird der gegenwärtige Beschluss einer öffentlichen Untersuchung unterworfen.

17° Antrag der Dorfgruppe Berg auf Erhalt eines Zuschusses für den Ankauf von Material für die Anfertigung eines Spielgerätes in Eigenregie

Der Gemeinderat,

Aufgrund eines Antrages der Dorfgruppe Berg auf Bewilligung eines außerordentlichen Gemeindegremiumszuschusses für den Ankauf von Material für die Anfertigung eines Spielgerätes in Eigenregie;

In Erwägung, dass das Spielgerät in Form eines Schiffes größtenteils aus Robinienholz besteht und nebenbei zwei Rutschen beinhaltet;

Nach Durchsicht der vorliegenden Rechnung des Unternehmers Daniel HEINEN in Berg sowie des Zahlungsbelegs der Dorfgruppe Berg, wonach die Kosten einer zweiten und letzten Materiallieferung sich auf 4.383,52 € inklusive der MwSt. belaufen;

In Erwägung, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen Zuschuss auf Materiallieferungen gewährt und demnach der Betrag zu 100 % von der Gemeinde übernommen würde;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass die Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2024 unter Artikel 569/522-52 vorgesehen sind;

Aufgrund von Artikel 177ff. des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 über die Kontrolle der Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Dorfgruppe Berg wird ein außerordentlicher Zuschuss über 4.383,52 € für den Ankauf von Material (2. und letzte Lieferung) für die Anfertigung eines Spielgerätes bewilligt.

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

18° Genehmigung eines außerordentlichen Zuschusses an die VoG Sport- und Kulturgemeinschaft Elsenborn Herzebösch für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung

Der Gemeinderat,

Aufgrund eines Antrages der VoG Sport- und Kulturgemeinschaft Elsenborn Herzebösch auf Bewilligung eines außerordentlichen Gemeindeguschusses für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung im Sport- und Kulturzentrum Herzebösch;

Angesichts der dem Antrag beigelegten Belege, wonach sich die annehmbaren Gesamtkosten der Arbeiten auf 17.163,15 € inklusive MwSt. belaufen;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 05.07.2023 über die Festlegung einer neuen Regelung zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten, die von anerkannten Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeführt werden und die sich auf dem Gebiet der Gemeinde Büttenbach befinden;

In Anbetracht dessen, dass sich der außerordentliche Zuschuss auf 15 % der annehmbaren gesamten Projektkosten, nämlich 2.574,47 € belaufen würde;

Aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel 102 des Gemeindegeschusses vom 23.04.2018;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan 2024 unter Artikel 762/522-52 vorgesehen sind;

Aufgrund von Artikel 177ff. des Gemeindegeschusses vom 23.04.2018:

BESCHLIESST einstimmig:

- der VoG Sport- und Kulturgemeinschaft Elsenborn Herzebösch wird ein außerordentlicher Zuschuss über 2.574,47 € für die Erneuerung der Hallenbeleuchtung im Sport- und Kulturzentrum Herzebösch bewilligt;

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

19° Besetzung von zwei Stellen eines Brigadiers im Rahmen einer internen Beförderung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2010 genehmigten und von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebilligten Abänderung des Stellenplans des Gemeindepersonals;

In Anbetracht, dass für den Bereich des Technischen- und Arbeiterpersonals unter anderem folgende Stellen ausgewiesen wurden:

„*b. Arbeiterpersonal:*

2 Chef-Brigadier

3 Brigadiers

9 qualifizierte Arbeiter

3 berufliche Hilfskräfte“

In Erwägung, dass zurzeit 2 der 3 Stellen des Brigadiers unbesetzt sind und es sich empfiehlt, diese zu besetzen;

Aufgrund von Artikel 16 des koordinierten Verwaltungsstatuts für Gemeindepersonal, welcher dem Gemeinderat auferlegt zu bestimmen, ob eine Stelle durch öffentlichen oder internen Bewerberaufruf besetzt wird;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt die zwei Stellen eines Brigadiers auf dem Wege einer internen Beförderung unter den in Frage kommenden endgültigen Arbeitern zu besetzen;

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, insbesondere seines Artikels 112:

BESCHLIESST einstimmig:

- die zwei unbesetzten Stellen eines Brigadiers im Arbeiterdienst werden für vakant erklärt und durch internen Bewerberaufruf auf dem Wege einer Beförderung unter den in Frage kommenden endgültigen Gemeindearbeitern besetzt;
- das Gemeindegremium wird mit der Einleitung und Durchführung der Beförderungsprozedur beauftragt.

Namens des Rates:

Die Sekretärin,
gez. Verena KRING

Der Vorsitzende,
gez. Daniel FRANZEN
